



v. Bodelschwinghsche Stiftungen Bethel
Sekundarschule Bethel
Postfach 130147 • 33544 Bielefeld

An der Rehwiese 65
33617 Bielefeld

An die Eltern und Erziehungsberechtigten der Klassen 5-9
der Sekundarschule Bethel

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir hoffen, Ihnen und Ihren Familien geht es den Umständen entsprechend gut. Nach der Vorgabe des Ministeriums für Schule und Bildung ist für die Wiederaufnahme des Unterrichts ab dem 11.05.2020 ein tageweises, rollierendes System vorgesehen.

Die Möglichkeiten der Beschulung Ihrer Kinder sind geprägt durch die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen des Landes NRW und dem Gesundheitsschutz des Personals.

An den insgesamt nur 6 möglichen Tagen des Präsenzunterrichts (1.-6. Stunde) bis zu den Sommerferien haben Ihre Kinder stets bei denselben Lehrkräften und sitzen in derselben Lerngruppe von maximal 13 Schüler*innen (dies ist den zur Verfügung stehenden Raumgrößen geschuldet). Außerdem findet der Präsenzunterricht nicht mehr in den gewohnten Räumen und Gebäuden statt. Ihre Kinder werden daher auch weiterhin zum größten Teil digital beschult werden.

Es ist aufgrund des Gesundheitsschutzes leider nicht möglich, dass alle Klassen denselben Unterricht, z.B. ausschließlich die Hauptfächer, im Präsenzunterricht erhalten. Vorrangig dient der Präsenzunterricht dem wichtigen Beziehungskontakt zwischen Schüler*innen, Schule und Lehrer*innen.

Der Präsenzunterricht ist für die Schüler*innen dieser Jahrgänge verpflichtend. Liegt eine in Bezug auf das Corona-Virus relevante Vorerkrankung vor, so entscheiden Sie, gegebenenfalls nach Rücksprache mit einem Arzt oder einer Ärztin, ob für Ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen Sie bitte unverzüglich schriftlich die Schulleitung (s. Anlage 2).

Voraussetzung für den Besuch der Schule ist die (vermutliche) Gesundheit oder die Immunität gegen das Corona-Virus (bitte der Schulleitung mitteilen) sowie die strikte Einhaltung der Hygienevorschriften. Schule wird nicht mehr so sein können wie vor 6 Wochen. Die Vorgaben, an die sich die Schüler*innen halten müssen, sind eine Herausforderung für alle. Der Schutz für sich und andere steht im Vordergrund, daher ist die persönliche Hygiene in dieser Zeit sehr wichtig. Abstandsregeln, Handhygiene, Nies-, Husten- und Schnupfregeln, Abfallentsorgung und Kleidungsreinigung sind wichtige Voraussetzungen für eine risikominimierte Beschulung. Des Weiteren sollten keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel und besonders Unterrichtsmaterialien gemeinsam genutzt werden. Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes empfehlen wir dringend, zumindest falls die Abstandsregeln (z.B. in Bus und Bahn) nicht eingehalten werden können. Das Tragen eines MNS obliegt zurzeit jedem Einzelnen. Die Wirksamkeit für andere ist jedoch nachgewiesen.

Des Weiteren gilt, der mit dem Schulträger abgestimmte, Hygieneplan der FvBS, deren verpflichtende Umsetzung die Lehrkräfte mit Beginn der Wiederaufnahme des Unterrichts mit Ihren Kindern besprechen werden:

1. Die Wahrung von Abständen von mind. 1,5m und der Kontaktsperre auf dem Weg zur Schule.
2. Die Wahrung von Abständen auf dem gesamten Schulgelände. Dazu installieren wir u.a. Linien, markieren Ein- und Ausgänge, hängen Hinweiszettel auf, richten Warte- und Pausenzonen ein und richten jeden Klassenraum entsprechend her.
3. Eine Einteilung jeder Klasse in 2-3 Gruppen wird Ihren Kindern von den Lehrer*innen bekanntgegeben. Diese zwei bis drei Gruppen werden auf 2-3 Räume aufgeteilt. Überall gelten die Abstandsvorschriften von 1,5m - 2m, auch in Klassenräumen. Diese dürfen zu keinem Zeitpunkt unterschritten werden. Daher gibt es eine besondere Sitzordnung und feste Plätze, die immer wieder eingenommen werden müssen, und festgelegte Wegstrecken. Eine Änderung ist nicht möglich. Die

Tische und alle Kontaktflächen werden jeden Tag, ggf. auch zwischendurch gereinigt. In jeder Klasse gibt es ein zur Handreinigung ausgestattetes Waschbecken und/ oder Desinfektionsmittel.

4. Es gibt einen besonderen Präsenzstundenplan (Anlage 1), der ab Montag gilt. Aufgrund der besonderen Fürsorgepflicht zum Einsatz von Lehrer*innen ist es nicht möglich, in jeder Klasse und jeder Jahrgangsstufe die gleiche Auswahl an Fächern für den Präsenzunterricht zu gewährleisten. Des Weiteren ist der Unterrichtseinsatz an unseren Schulen beeinflusst durch den schulformübergreifenden Unterricht der Kolleg*innen, die Abitur und Klausurphasen in der Oberstufe und den Arbeiten in Jahrgang 10. Die Fächer, die nicht oder nur teilweise im Präsenzunterricht stattfinden, werden weiterhin mit Hilfe unseres Schulservers IServ unterrichtet. Diese Aufgabenbearbeitung geht positiv mit in die Benotung am Ende des Schuljahres ein.
5. Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist nur während der Unterrichtszeit gestattet. Ich möchte darum bitten, dass Ihre Kinder pünktlich zum Unterricht erscheinen und sich nach Unterrichtsende umgehend zurück in das häusliche Umfeld begeben.
6. Klassenarbeiten für die Jahrgänge 5-9 werden nicht mehr geschrieben. Sonstige Leistungen (z. B. Abgabe von Mappen, Lesetagebüchern, mündliche Leistungen, Referate) können die Note beeinflussen.
7. Schüler*innen gehen ohne Versetzung in die nächste Jahrgangsstufe über - Ausnahme: **Jahrgang 9.** In Jahrgang 9 erhalten die Schüler*innen über die allgemeine Versetzungsordnung eine Qualifikation zum Besuch der 10.Klasse. Die Versetzung kann nicht ausgesprochen werden bei zwei mangelhaften Noten in D und M oder drei mangelhaften. Der Übergang in die 10. Klasse ist ausgeschlossen, es sei denn, Ihr Kind besteht in einem möglichen Fach eine Nachprüfung am Ende der Sommerferien.
8. Erkrankt Ihr Kind an den Präsenztagen, so gelten die allgemeinen Regeln für das krankheitsbedingte Versäumen von Unterricht (Anruf im Sekretariat und schriftliche Entschuldigung zum nächsten Unterrichtstermin).
9. Zeigt Ihr Kind Krankheitssymptome, die auf eine "Corona-Erkrankung" hindeuten können, so darf es das Schulgelände nicht betreten.
10. Infiziert sich Ihr Kind oder eine Person aus dem eigenen Haushalt mit dem Corona-Virus, so muss dies umgehend der Schulleitung mitgeteilt werden, da alle Kontakte dem Gesundheitsamt gemeldet werden müssen. Im Klassenraum, im Sekretariat, StuBO-Büro und Beratungszimmer werden entsprechende Dokumentationen geführt.
11. Falls Ihrem Kind oder Ihnen die Situation Ängste bereiten sollte, so sprechen Sie diese bitte an. Neben den in der Schule vorhandenen Beratungsmöglichkeiten (s. Homepage) haben Sie darüber hinaus auch die Möglichkeit, sich an die kostenfreie Beratungsstelle Bethel (www.beratungsstelle-bethel.de) zu wenden.

Dass der Unterricht aufgrund der Voraussetzung für die Diensttauglichkeit der Lehrer*innen eventuell digital stattfinden muss oder durch einen Vertretungslehrer*in übernommen wird, kann aufgrund der besonderen Situation, in der wir uns alle befinden, eintreten.

Diese Informationen gelten bis auf Widerruf.

Bitte beachten Sie laufend die Informationen auf der Homepage des Gymnasiums.

Wir pflegen zurzeit nur diese Homepage. Falls Sie Fragen haben sollten, wenden Sie sich bitte per Mail an die Klassenlehrer*innen.

Wir hoffen sehr, dass uns der behutsame Wiedereinstieg in den Schulbetrieb gut gelingen wird, und wir verbleiben mit freundlichen Grüßen

Jan Busch, Eduard Wessel, Manuela Ziegler

Schulleitung